

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018

Bebauungsplan „1. Änderung Regenerative Energie Hahnennest Fohrenbühl“ Hybridanlage

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- Vorstellung der Untersuchungen und Ergänzungen zum Schallgutachten**
- Billigung und Beschluss zur erneuten Offenlage der ergänzten Unterlagen**

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird im geänderten Abwägungsvorschlag zugestimmt.
2. Die vorliegenden Untersuchungen und Ergänzungen des Schallgutachtens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Regenerative Energie Hahnennest - Fohrenbühl“ vom 22. Januar 2018 werden gebilligt.
3. Die Teiloffenlage der Untersuchungen und Ergänzungen des Schallgutachtens vom 22. Januar 2018 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die beschränkte erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.

GR Rauch nahm an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Feuerwehrthemen

- Feuerwehrbedarfsplan Fortschreibung**
- Entschädigungssätze Feuerwehrsatzung**

1. Die 1. Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Einsatzabteilungen und Löschgruppen wird beschlossen.
2. Die Kalkulation des Stundensatzes für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte wird vom Gemeinderat in allen Punkten gebilligt. Der Stundensatz wird auf 17,20 € festgesetzt.
3. Die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostrach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) wird beschlossen.
4. Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungs-satzung (FwES) wird beschlossen.

Vergaben

Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Bachhaupten nach Eschendorf wird zum Angebotspreis von 141.313,40 EUR (brutto) an die Firma Beller, Herbertingen vergeben.

Erlass einer Satzung über die Festlegung eines Verkaufssonntags nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung

1. Dem Antrag des HGV zu Abhaltung eines Verkaufssonntags am 18.03.2018 und am 23.09.2018 wird zugestimmt. Die Verkaufsstellen in Ostrach haben an diesen Sonntagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Die Satzung über die Festlegung eines Verkaufssonntags nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung wird beschlossen.

Änderung der Gemeindegrenzen

- Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Hohentengen

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Ostrach und der Gemeinde Hohentengen auf der Grundlage des Erläuterungsberichts zur geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen des Landratsamts Sigmaringen - Untere Flurbereinigungsbehörde - Ziffer 1 bis 7 vom 12.01.2018, bis auf den Gemeindeverbindungsweg Flst. 86/2 (Teilstück), zu. Der Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist in der Kartenbeilage zum o. a. Erläuterungsbericht dargestellt.
2. Das Landratsamt Sigmaringen - Untere Flurbereinigungsbehörde - wird gebeten, im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Hohentengen-Ursendorf das Erforderliche zu veranlassen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen her, bzw. stimmte Ausnahmen oder Befreiungen zu:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stauraum, Gartenstraße, Gem. Ostrach

Neubau von zwei Mastschweineställen, eines Futterlagers, einer Dunggrube und 4 Hochsilos, Burrenweg, Gem. Einhart

Errichtung Carport, Am Letten, Gem. Einhart

Verschiedenes

- a) Frau Baron teilt den Gemeinderäten mit, der Gemeinde Ostrach wurde vom Landratsamt Sigmaringen angekündigt, dass in den nächsten Wochen ca. 10 bis 15 Flüchtlinge zugewiesen werden. In den gemeindeeigenen Wohnungen „Im Grund“ und in der „Wilhelmsdorfer Straße 6“ sind noch Kapazitäten vorhanden.
- b) Bürgermeister Schulz teilt dem Gremium mit, dass die Stelle der Integrationsbeauftragten mit 50 % zum 01.04.2018 mit der Stadt Meßkirch zusammen besetzt wird.
- c) GR Schmid regt an, entlang der Straße zum Bannwaldturm Turngeräte (z.B. Schaukel) aufzustellen. Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
- d) GR Arnold hat über das Landwirtschaftsamt erfahren, dass die FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Er fragt, ob und wann die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben kann. Der Vorsitzende antwortet, die Gemeinde ist noch nicht zur Anhörung aufgefordert worden. Dies müsste in naher Zukunft erfolgen.